

**MAARIV**

**Klagen beim israelischen Obersten Gerichtshof gegen das Gesetz über die Anwendung der Todesstrafe in Israel**

**Von Gilad Morag**

5

Quelle: <https://www.maariv.co.il/news/law/article-1303511>

**\*Schon auf dem Weg zum Galgen:  
Das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen vor dem Obersten Gerichtshof\***

10

*Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Todesstrafe für Terroristen wurden beim Obersten Gerichtshof mehrere Klagen eingereicht, in denen geltend gemacht wird, dass es sich um ein verfassungswidriges, diskriminierendes Gesetz handle, das das Recht auf Leben verletze; Organisationen warnen zudem vor politischen und internationalen Schäden*

Gilad Morag

15

Nachdem das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen gestern Abend im Knesset verabschiedet wurde, wurden bereits Klagen beim Obersten Gerichtshof eingereicht, um das Gesetz aufzuheben, und weitere Klagen sind auf dem Weg. Zur Erinnerung: Die Rechtsberatung der Regierung hatte bereits im Vorfeld der Gesetzgebung gewarnt, dass es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handle.

20

Unter den zahlreichen Klagen hat auch die Vereinigung für Bürgerrechte in Israel Klage eingereicht. Sie schrieben: „Gegenstand dieser Klage ist eines der außergewöhnlichsten und extremsten Gesetze im israelischen Gesetzbuch – ein Gesetz, das die schwerste mögliche Strafe, die Todesstrafe, vorsieht und diese speziell auf Palästinenser anwendet. Dies geschieht durch die Schaffung zweier Regelungen, einer im Militärrecht und der anderen im israelischen Strafrecht. Jede dieser Regelungen für sich genommen verletzt in gravierender Weise das Recht auf Leben, Würde, ein faires Verfahren und Gleichheit; zwischen den beiden Regelungen bestehen Diskrepanzen, die die Verletzung und Diskriminierung noch verschärfen; und zusammen bilden sie eine grausame Gesetzesänderung, die Abscheu und Entsetzen hervorruft.“ Weiter schrieben sie: „Die Todesstrafe ist verfassungswidrig, unabhängig von der jeweiligen Regelung, da sie das Recht auf Leben schwerwiegend verletzt. Die in diesem Gesetz festgelegten Regelungen verstärken jedoch die Rechtswidrigkeit und Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe. Sowohl die Änderung der Verordnung über Sicherheitsvorschriften als auch die Änderung des Strafgesetzes machen die Todesstrafe zur Standardlösung für Palästinenser, schränken den Ermessensspielraum des Gerichts gefährlich ein und entziehen dem Angeklagten die verfahrensrechtlichen Schutzmechanismen, die für die Rettung seines Lebens unerlässlich sind. De jure und de facto schafft das Gesetz ein Missverhältnis zwischen der Schwere der Todesstrafe – der extremsten, gewalttätigsten und unumkehrbarsten aller bestehenden Strafen – und der Leichtigkeit, mit der sie verhängt werden kann.“

35

40

Auch eine Reihe von Organisationen reichte gemeinsam eine eigene Klage ein: die Organisation Adalah, das Komitee gegen Folter, das Zentrum für den Schutz des Einzelnen, Ärzte für Menschenrechte, die Organisation Gisha sowie die Knesset-Abgeordneten Aida Touma-Sliman, Ayman Odeh und Ahmed Tibi, mit der Forderung, das Gesetz aufzuheben. Auch der Knesset-Abgeordnete Gilead Kariv kündigte an, dass er in den kommenden Tagen gemeinsam mit dem Zolot-Institut und der Rabbinischen Stimme für Menschenrechte über die Rechtsanwältin Daphna Holtz-Lekner beim Obersten Gerichtshof gegen das Gesetz klagen werde.

45

50

Gestern wurde eine Ergänzung zum Gutachten des Israelischen Instituts für Demokratie veröffentlicht, das auch an den Abgeordneten Zvika Fogel im Vorfeld der zweiten und dritten Lesung übermittelt wurde. Darin wurde vor dem Gesetz gewarnt: „Der Gesetzentwurf verletzt die Menschenwürde und die Unantastbarkeit des Lebens. Er widerspricht den Werten Israels als jüdischer und demokratischer Staat, unter anderem weil er von Diskri-

minierung aufgrund der nationalen Zugehörigkeit geprägt ist.'

55 Weiterhin wurde auf die Gefahr der politischen Folgen des Gesetzes hingewiesen, und wir erinnern daran, dass Premierminister Benjamin Netanjahu dafür gestimmt hat: „Der Vorschlag widerspricht den Verpflichtungen des Staates nach internationalem Recht und könnte negative politische Folgen nach sich ziehen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Gesetzentwurf aus wertemäßiger Sicht unzulässig ist und dass es keine Belege dafür gibt, dass er zur Terrorprävention beitragen wird, was sein erklärtes Ziel ist.'

60 Weiter hieß es im Institut: „Auch nach den Änderungen, die in Form von Vorbehalten in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, handelt es sich um einen verfassungswidrigen Vorschlag, der gegen das Grundgesetz: Menschenwürde und Freiheit verstößt, da er die Menschenwürde und die Unantastbarkeit des Lebens verletzt, und der den Grundwerten des Staates Israel als jüdischem und demokratischem Staat widerspricht. Er würde einen Makel im Gesetzbuch des Staates Israel darstellen, dem Ansehen des Staates in der demokratischen Welt schaden und seine Außenbeziehungen beeinträchtigen.'

65 <https://www.maariv.co.il/news/law/article-1303511>